



Bezirksamt Lichtenberg, 10360 Berlin (Postanschrift)

Lisztstraße 6
10318 Berlin

Datum:
September 2023

Telefon:
030 / 50 900 11

Telefax:
030 / 50 898 509

Geschäftszeichen:
11G13

E-Mail:
sekretariat@11G13.schule.berlin.de

--	--

Name, Vorname der/des Schulpflichtigen

Geburtsdatum

Informationen zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern,

nach öffentlicher Bekanntmachung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden alle Berliner Kinder, die im Zeitraum vom **1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018** geboren sind sowie alle Kinder, die im Schuljahr 2023/24 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, am 1. August 2024 schulpflichtig (§ 42 Abs. 1 Schulgesetz).

Sie sind als Erziehungsberechtigte*r verpflichtet, Ihr Kind an der für Ihren Wohnort zuständigen Grundschule anzumelden, schulärztlich untersuchen und den Sprachstand feststellen zu lassen (§ 44 i.V.m. § 52 Abs. 2 Schulgesetz).

Auch wenn Sie Ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen lassen möchten, müssen Sie die Anmeldung in der Einzugschule vornehmen und einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Anmeldung erfolgt in der Schule, die für Ihren Wohnort zuständig ist.

Bitte melden Sie Ihr schulpflichtiges Kind in der Zeit vom **09.10.2023 bis 19.10.2023** bei uns an.

Öffnungszeiten im Raum A 004

(Bitte nur **EINZELN** eintreten!

Im Foyer ist der Aufenthalt von maximal einem Personenhaushalt erlaubt.)

Montag	09.10.2023	12.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	10.10.2023	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	11.10.2023	09.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	12.10.2023	12.00 – 15.00 Uhr
Montag	16.10.2023	12.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	17.10.2023	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	18.10.2023	09.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	19.10.2023	12.00 – 15.00 Uhr

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben von ALLEN Personensorgeberechtigten zur Schulanmeldung mit:

1. **Original und Kopie der Geburtsurkunde des Kindes**
2. **Personalausweise der Sorgeberechtigten (ggf. eine Kopie mit Vollmacht)**
3. **Original und Kopie des Sorgerechtsnachweises, bzw. der Eheurkunde, oder einer Negativbescheinigung (erhältlich beim Jugendamt)**
4. **Den ausgefüllten Erfassungsbogen unserer Schule**
5. **Den Anmeldebogen für die Schuluntersuchung (Schul 109).**
Wenn Ihr Kind zurückgestellt werden soll oder Sie es in Erwägung ziehen, ist dies auf dem Bogen anzukreuzen.
6. **Aufnahme eines Kindes in eine andere öffentliche Grundschule (Schul123 und allgemeine Hinweise)**
Sollte der Wunsch auf Beschulung Ihres Kindes in eine andere als die zuständige Grundschule bestehen, so füllen Sie bitte den Antrag zur „Aufnahme eines Kindes in eine andere öffentliche Grundschule“ aus und geben die Gründe für Ihren Wunsch an. Der Antrag kann erstmalig ab dem 10.10.22 auch online gestellt werden, dazu nutzen Sie bitte folgenden Link: <https://service.berlin.de/dienstleistung/329781/>
Dem Antrag kann nur entsprochen werden, wenn freie Plätze an der gewünschten Schule vorhanden sind.
7. **Bescheinigung über die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes (ausgestellt durch Kita)**
8. **Impfausweis zur Vorlage des Masernschutznachweises.**

Über unsere Schul-Homepage können Sie sich Formulare und benötigte Vordrucke für die Schulanmeldung herunterladen: <https://www.karlshorster-schule.de/downloadbereich.php>

Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie vermuten, dass für Ihr Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht.

Anmeldung zur ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)

Die ergänzende Förderung und Betreuung in der offenen oder gebundenen Ganztagsgrundschule beantragen Sie bitte mit der Anmeldung zum Schulbesuch. Die Formulare erhalten Sie in der Schule oder online unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/antrag-efoeb-ogb.pdf> Der Antrag wird vom Jugendamt bearbeitet und muss dort spätestens drei Monate vor dem Beginn des Schuljahres eingehen.

Ihr Kind kann von 13.30 bis 16.00 Uhr an der ergänzenden Förderung und Betreuung teilnehmen, ohne dass Sie dafür einen Bedarf nachweisen müssen. Für die Zeiten vor dem Unterrichtsbeginn und nach 16.00 Uhr prüft das Jugendamt Ihren Bedarf. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag einen Nachweis über diesen Bedarf (z.B. Berufstätigkeit oder Berufsausbildung bei).

Die ergänzende Förderung und Betreuung ist für Sie in den ersten zwei Schuljahren kostenfrei.

Das Angebot der ergänzenden Förderung und Betreuung können Sie bereits **ab 01. August 2024** wahrnehmen, wenn ein gültiger Hortvertrag vorliegt.

Sollten Sie Ihr Kind bereits an einer anderen Schule (auch in einem anderen Bundesland oder im Ausland) angemeldet haben, bitten wir um Übersendung einer entsprechenden **schriftlichen** Bescheinigung – ggf. in deutscher Übersetzung.

Bei einem gewünschten Schulbesuch im Ausland ist ein Antrag auf Befreiung von der Berliner Schulpflicht über unsere Schule oder direkt bei der Schulaufsicht zu stellen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Nichtanmeldung Ihres Kindes eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. (§ 126 Abs. 1 Nr. Schulgesetz).

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schule